

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 65 Pf. incl. Bestellsgeb.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpusszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 1111

Ahrensburg, Sonnabend, den 26. Juni 1886

9. Jahrgang.

Sierzu: Illustrirtes Sonntags-Blatt.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal des 9. Jahrganges der „Stormarnschen Zeitung“ bitten wir baldmöglichst bei den Postanstalten, Landbriefträgern u. aufzugeben.

Die „Stormarnsche Zeitung“ wird wie bisher in unabhängiger und objektiver Weise ihrer Aufgabe gerecht zu werden versuchen; die Interessen des Kreises werden besonders berücksichtigt und einem ausgewählten Feuilleton die gleiche Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Als Intertions-Organ vieler Behörden empfiehlt sich die „Stormarnsche Zeitung“ bei ihrer großen und stetig wachsenden Verbreitung besonders zur Aufnahme von Inseraten, die billig berechnet werden.

Mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“ kostet die „Stormarnsche Zeitung“ bei der Post incl. Bestellsgeb. nur 1,65 Mk. vierteljährlich, bei der Expedition 1,25 Mk. Wir laden zu zahlreichem Abonnement höflichst ein. Redaktion und Expedition der „Stormarnschen Zeitung“.

Aus der Provinz.

Kreis Stormarn. Es ist neuerdings vorgekommen, daß Truppen bei Übungen und Marschen das Betreten von Wegen, insbesondere Privatwegen, Flächen, Feldern u. s. w. untersagt und den Truppen dadurch Hindernisse bei der Ausübung ihres Dienstes bereitet wurden. Daraus ist Anlaß genommen worden, besonders darauf hinzuweisen, daß ein solches Verbot nicht statthaft ist. Nach

Vom Golde verführt.

Amerikanischer Original-Roman. Deutsch von J. von Boettcher. (Nachdruck verboten).

23 (Fortsetzung).

Nellys Stolz, ihre Liebe zu Rang und Reichthum und Ansehen bäumten sich auf gegen eine solche Verbindung. Die schöne Zelima, welche fast nie ein unfreundliches Wort gehört hatte, ganz betäubt und verwirrt über den Sturm zorniger Vorwürfe, welcher sich jetzt über sie ergoß.

Es war, als ob Nelly ihre eigene Jugend und deren Thorheiten ganz vergessen hatte.

Sechsendvierzigstes Kapitel.

Am nächsten Tage erhielt Zelima folgendes kleine Briefchen von Leigh Kingsley:

„Ich weiß nicht, wie ich Ihnen für Ihr geistiges beseligendes Bekenntniß danken soll, welches unter anderen, günstigeren Umständen mich zum glücklichsten Sterblichen gemacht haben würde. Zelima, es ist mir, als habe der Himmel selbst Sie dazu ausersehen, die Freundin meiner Seele, mein angebetetes Weib

den hierüber bestehenden in Betracht kommenden Bestimmungen sind von jeder Benutzung bei Truppenübungen nur ausgeschlossen: Gebäude-, Wirtschafts- und Hofräume, Garten- und Parkanlagen, Holzschonungen, Dünenanpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und Versuchsstationen. Sollten bebauete und angepflanzte, gepflegte Grundstücke zu Truppenübungen benutzt werden, so werden davon vorher die betreffenden Ortsvorstände seitens der Truppenbefehlshaber benachrichtigt, damit die vorzugsweise zu schonenden Ländereien durch Warnungszeichen kenntlich gemacht werden können. Wird durch die im Manöver stehenden Truppen an den Feldfrüchten, oder sonst in irgend einer Weise, Schaden verursacht, so steht den Beschädigten das Recht zu, den Schaden bei der Behörde anzumelden, wonächst, wenn keine gütliche Einigung erfolgt, wegen der Abschätzung und des Erlasses des Schadens das Erforderliche von Amts wegen nach dem Gesetze vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht veranlaßt wird.

* Ahrensburg, Schöffengericht, Sitzung vom 24. Juni. Schöffen: Leders-Tangstedt und Kaufmann G. Schmidt-Ahrensburg. Der Maurer Ritter in Wulfsdorf ist angeklagt wegen Bedrohung und öffentlicher Beleidigung. Er soll am Abend des 16. März d. J. den Gastwirth Meisterlin zu Wulfsdorf mit Anzünden des Hauses bedroht und denselben durch Schimpfworte beleidigt haben. Nach durchgehender Sache beantragt der Amtsanwalt wegen der Bedrohung Verurtheilung des Angeklagten in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen und Kostenstrafe, wegen der nicht erwiesenen Beleidigung jedoch Freisprechung. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Krüger-Idesloe, hält auch die Bedrohung für

nicht erwiesen und beantragt wegen beider Anklagepunkte Freisprechung. Das Gericht erkennt wegen der Beleidigung nach dem Antrage, verurtheilt Ritter jedoch wegen Bedrohung in 6 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängniß und Kostentragung. — Der 14-jährige Adolph Paape aus Duvenstedt ist angeklagt, im November v. J. in Gemeinschaft mit seinem 11-jährigen Eiesbruder Fritz Poggensee aus der offenen Ladentasse des Hörders Spacht daselbst ein Fünfmartstück entwendet zu haben. Der kleine Angeklagte ist geständig, doch soll der jüngere Genosse die That begangen haben. Beide haben einen Theil des Geldes zum Erwerb von Näscherien benutzt. Das Gericht räumt an, daß der Knabe schon die erforderliche Einsicht der Strafbarkeit seiner That besessen habe, der Amtsanwalt beantragt deshalb seine Verurtheilung zu 1 Tag Gefängniß. Der Vater des Angeklagten glaubt letzteren schon hinreichend durch den Lehrer bestraft, der den Knaben so stark gezüchtigt habe, daß er während der ganzen Zeit krank gewesen sei und noch innerliche Schmerzen spüre. Das Gericht erkennt auf einen Verweis, der dem Angeklagten gleich ertheilt wird. — Eine Jobann noch zur Verhandlung kommende Privatklage ohne allgemeineres Interesse endet nach längerer ziemlich erregter Verhandlung schließlich damit, daß die Parteien sich dahin verständigen, daß der Beklagte erklärt, den Kläger nicht haben beleidigen zu wollen, die gesprochenen Worte zurücknimmt und die Kosten trägt.

— Der Steindamm durch Neilsdorf von der Sieker Scheide bis zum Hause des Erbpächters Stahmer ist wegen Reparatur bis auf Weiteres theilweise gesperrt und wird der Verkehr auf den Sommerweg verwiesen.

± Bargtheide, Schöffengericht, Sitzung vom 22. Juni.

Schöffen: Sehwirth Hinrich Ahlers-Hammoor und Hüfner Friedrich Bröder-Delingsdorf. Der Dienstknecht Gerhard Christoph Eggert aus Kleinhandorf war angeklagt wegen Betrugs. Angeklagter hat sich dadurch des Betrugs schuldig gemacht, daß er sich als Knecht beim Hüfner Ruge zu Langereihe auf 1 Jahr vermietet, diesen Dienst aber nicht angetreten und auch nicht die erhaltenen 3 Mk. Gottesgeld zurückgegeben hat. Angeklagter räumt ein, sich bei dem Hüfner Ruge vermietet und von demselben 3 Mk. Gottesgeld erhalten, den Dienst aber nicht angetreten zu haben. Er habe Ruge 2mal die 3 Mk. Gottesgeld zurück zu geben angeboten, dieser jedoch die Annahme des Geldes verweigert. Der Amtsanwalt beantragt Verurtheilung des Angeklagten zu 5 Tagen Haft, das Gericht erkennt dem Antrage des Amtsanwalts gemäß. — Der Schmied Jochim Christian Jaacks aus Kleinhandorf war angeklagt wegen Gewerbepolizeicontravention. Angeklagter hat sich dieses Vergehens dadurch schuldig gemacht, daß er seit dem Monat Januar 1884 Schlachtereie in einem zum Schlachthause nicht eingerichteten Gebäude ohne polizeiliche Erlaubniß betrieben hat. Angeklagter räumt ein, verschiedentlich in einem nicht zum Schlachthause eingerichteten Wohnhause Rälber geschlachtet und das Fleisch nach Hamburg verkauft zu haben. Der Amtsanwalt beantragt 15 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tage Haft, das Gericht erkennt 5 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft und Kostentragung. — Der Arbeiter Nicolaus Jörk aus Delingsdorf war angeklagt wegen Diebstahls. Angeklagter soll sich dadurch des Vergehens schuldig gemacht haben, daß er am 14. April d. J. dem Knecht Stapelfeld aus Bargtheide ein Jaquet in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen hat. Angeklagter giebt zu, an der Chaussee am Morgen des 15. April d. J. ein

zu sein. Aber mein Schicksal gebietet mir, von Ihnen zu scheiden und verurtheilt mich zu ewigem Schweigen und Verzweiflung! Halten Sie mich nicht für schwach und feige, mein süßes, verlornes Lieb, wenn ich nicht bleibe und, allem Widerstande zum Trost, mich um Sie bemerke. Würde ich das thun, so würde ich mich als einen Chylosen brandmarken. Die Schuld der Dankbarkeit gegen Ihre Eltern verbietet mir, Sie zu gewinnen. Mir bleibt nichts als hoffnungslose Verbannung. Leben Sie wohl, Geliebte meines Herzens. Ich bitte Sie nicht darum, meiner zu gedenken, denn es ist besser, Sie vergessen mich.“

Zelima weinte über diesen Brief die bittersten Thränen, die sie je vergossen, und gab ihn ihrer Mutter.

„Mama, sieh hier, wie gut und edel er ist, der arme Leigh!“ sagte sie. „Wie kannst Du so grausam und ungerecht gegen ihn sein?“

„Ich bin weder das eine noch das andere,“ erwiderte Mrs. la Borde. „Ich bin gütig und wohlwollend gegen Leigh Kingsley gewesen, und er ist verständiger als Du, Zelima, denn er erkennt seine Verpflichtungen an und sucht sie auf die einzige, ihm mögliche Weise abzutragen, indem er unser Land für immer verläßt und auf den Vortheil verzichtet, welchen Deine unverkündigte Liebe ihm bietet.“

„Mama,“ sagte Zelima mit einem vorwurfsvollen Blick — „Du sprichst immer von Leighs Verpflichtungen gegen Dich. — Vergißt Du denn ganz, was Du ihm schuldest? Hat er Dich nicht von einem furchtbaren Tode gerettet?“

Ein Nebel verdunkelte Nellys Augen, sie schauderte bei der Erinnerung an jene entsetzliche Nacht, aber sie antwortete ihrer Tochter in einer Weise, welche geradezu herzlos klang:

„Wir haben darüber schon früher gesprochen, Zelima, und ich habe Dir gesagt, daß meine Güte gegen Leigh jene Schuld bezahlt hat. Ich will nichts mehr davon hören. Es ist überhaupt gar nicht mädchenhaft von Dir, Dich so an einen Mann festzuhalten, welcher Dir freiwillig entgeht, und dessen Bewunderung für Dich Du niemals geahnt haben würdest, wenn jener Zufall sie Dir nicht enthüllt hätte.“

„Ich betrachte dieses Ereigniß nicht als einen Zufall, sondern als einen Wink der Vorsehung,“ sagte das Mädchen ernsthaft.

Je mehr sie jedoch sagte, um so tiefer fühlte sich Mrs. la Borde durch ihre Beharrlichkeit verletzt.

„Dein Eigensinn und Deine Nartheit schmerzen mich bitter,“ sagte sie zürnend. „Ich hätte nie geträumt, daß Du meine stolzen Hoffnungen so täuschen würdest. War es nicht schlimm genug

von Dir, daß Du die Gelegenheit zurückwiesest, Arthur Montagues Gattin zu werden, während Du Dich jetzt gar an einen Mann ohne Geburt, Vermögen oder Stellung wegwirfst?“

Sie warf Leighs Brief zornig auf den Teppich.

„Ich wolle, er hätte mich in jener Nacht in den Flammen umkommen lassen, anstatt mich zu retten und mich in diese demüthigende Lage zu versetzen!“ rief sie.

Zelima hob den zerknitterten Brief auf, strich ihn sorgfältig glatt und ging in tiefer Niedergeschlagenheit auf ihr Zimmer.

Sie konnte die Härte und den Eigensinn ihrer Eltern nicht begreifen, die doch stets so nachsichtig gegen sie gewesen waren und ihr nie etwas verweigert hatten, wonach ihr Herz verlangte.

Dieses Widerstandes und Zwanges ungewohnt, waren ihr diese Fesseln unerträglich. Ihr jugendlicher Stolz empörte sich gegen den harten Nachspruch der Eltern.

„Sie sind ungerecht gegen uns beide!“ rief sie schluchzend in der Einsamkeit ihres Zimmers. „Ich wollte, ich könnte mit Leigh gehen, und ihnen zum Troste seine Frau werden. Alle sind sie gegen mich aufgebracht. Wenn er fort

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

C M B.I.G.

Jaquet gefunden und es Abends mit nach Hause genommen zu haben. Er habe mehrere Menschen gefragt, ob Jemand ein Jaquet verloren habe, angezeigt bei dem Gemeindevorsteher habe er es nicht, keineswegs habe er die Absicht gehabt, das Jaquet zu behalten, habe auch nicht gewußt, daß dasselbe dem Knecht Stapelfeld gehöre. Zu seiner Frau habe er gesagt, wenn sich Jemand melden würde, der einen Rock verloren habe, solle sie ihm denselben wiedergeben. Der Amtsanwalt beantragt Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht erkennt wie beantragt. — Es folgt eine Privatklage des Arbeiters Jöns Svensson zu Wulfsfelde wider die Ehefrau Magdalena Erhorn, geb. Ewers, das wegen Beleidigung. Die Beklagte hat im Frühjahr 1885 anderen Frauen, speziell der Ehefrau Ahlers, erzählt, daß diejenigen Strümpfe, welche der Meierin Dittmann gestohlen, von seiner Frau getragen werden. Beklagte leugnet, die behaupteten Äußerungen über die Frau Svensson gemacht zu haben. Die durch Vernehmung der Zeugin Ahlers erfolgende Beweisaufnahme hat zur Folge, daß die Beklagte vom Gericht der Beleidigung für schuldig befunden und zu 5 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis kostenpflichtig verurteilt wird.

-d.- Wandsbek, 24. Juni. In der gestern Abend stattgehabten öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien wurde über die Wandsbeker Schwemmanalisations- und Wasserversorgungsprojekte Beschluß gefaßt: Die mit Erledigung dieser Angelegenheit betraute Kommission hat die ihr gestellte Aufgabe dahin gelöst, daß ein Schwemmanalisationsprojekt mit dem Nahnsenschen Klärsystem und ein Wasserversorgungsprojekt mit dem Plane, das erforderliche Wasser aus dem oberen Theile der Wandsbe zu entnehmen, hat ausarbeiten lassen, zu deren Ausführung 1 044 735 Mk. 84 Pf. erforderlich sind (415 509 Mk. 84 Pf. für die Schwemmanalisation und 629 226 Mk. für die Wasserversorgung). Die Stadtkollegien beschlossen, die Projekte der Kgl. Regierung in Schleswig vorzulegen und auszusprechen, daß die Stadtgemeinde die Projekte ausführen lassen werde, wenn der Staat die Wandsbe auf seine Kosten schiffbar mache. — Die budgetirte Bau-summe für das auf dem Marktplatz zu errichtende Gymnasial-Schulgebäude wurde von 170 000 auf 192 000 Mk. erhöht.

Altona, Landgericht, 22. Juni. Am 8. Nov. v. J. fand eine Schlägerei „Im schwarzen Bären“ in Wandsbed zwischen Husaren und Zivilisten statt, wobei ein Maurer einen Unteroffizier so heftig mit einem Stock über den Kopf geschlagen haben soll, daß der Gemüthselte längere Zeit krank danieder ge-

ist, bleibt mir auch nicht ein Freund, der mich in meinem Schmerz tröstet.“ Mählich dachte sie an ihren Großvater, den alten Richter Dona, der sie so liebte und sie zu seiner Erbin eingesetzt hatte.

„Ich glaube, er weiß nichts von dem, was vorgefallen ist. — Wird er ebenso hart sein wie die andern?“ fragte sie sich.

Richter Dona war jetzt ein Greis von fünfundsiebzig Jahren. Seine Locken waren dünn und silberweiß; er ging langsam auf seinen goldknöpfigen Stock gestützt und sein stolzes Patriziiergeficht war voll Falten und Runzeln und trug die matte Farbe des Alters. — Er konnte nicht mehr auf viele Lebensjahre rechnen, obgleich er, wie die alte Dagar, von einem langlebigen Geschlecht abstammte.

Es war wie eine Eingebung, welche über Zelima kam, zu dem geliebten alten Mann zu gehen und ihm die traurige Geschichte ihrer unglücklichen Liebe zu erzählen.

„Er wird mich nicht schelten. Er wird mich beklagen,“ sagte sie vertrauensvoll, denn sie hatte nie gehört, wie grausam der alte Mann einst seine eigene Tochter um einer gleichen Thorheit willen, verstoßen hatte.

Zelima, welche ihre Liebe so schüchtern und scheu verschwiegen, als sie

legen und die Sehkraft auf einem Auge noch nicht wieder erlangt hat. Der Maurer wurde in erster Instanz von der Anklage wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges freigesprochen, worauf heute der Fall in Folge Verurteilung Seitens der Staatsanwaltschaft abermals verhandelt wird. Unter den Zeugenaussagen herrschen große Widersprüche, so daß wegen mangelnden Beweises auch in dieser Instanz auf Freisprechung erkannt wird.

Ottensen, 23. Juni. Ein trauriger Vorfall ereignete sich vorgestern in hiesiger Umgegend. Der Rätiner H. Springer überfiel in trunkenem Zustande den Landmann Cloos in seiner Wohnung mit der Drohung, ihn mit dem Messer niederstoßen zu wollen. Cloos ergriff in dringender Nothwehr das erste beste Holzstück und versetzte dem Eindringling einen Schlag auf den Schädel, daß der Betroffene sofort zusammenbrach und hoffnungslos darniederliegt. Der Verwundete ist Erntehrer von Frau und vier Kindern. Eine Untersuchung von Seiten der Staatsanwaltschaft ist eingeleitet.

Kreis Pinneberg, 23. Juni. Bei der heutigen Erziehung eines Abgeordneten zur zweiten Kammer für den 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlbezirk erhielt Rechtsanwalt Johannes Peters-Kiel (nationalliberal) 184 Stimmen; eine Stimme fiel auf den Hofbesitzer Heidorn-Pinneberg (konservativ) und eine auf den Hofbesitzer Thomjen-Zennhusen (deutsch-sinnig).

*** * * Kleine Mittheilungen.**

Die Postanweisungs-Formulare werden im Druck verändert. Die schraffirten Linien sind nicht mehr mit geraden, sondern mit verschlungenen Linien ausgeführt. Außerdem sind in den Druckangaben dieser Formulare einige Zusätze gemacht worden, um die Absender zur Angabe der Wohnung des Empfängers, bez. der eigenen Wohnung, zu veranlassen. Auf den Coupons sollte der Absender auch stets, wenn es sich um Bezahlung einer Rechnung, einer Offerte, Gerichtskosten u. s. w. handelt, das Folio, die Nummer oder die Sache selbst näher bezeichnen, da dadurch bei der Buchung viele Mühe und die Arbeit des Nachschlagens gespart wird. — Nachdem in den Meldorfer Schulen ein Jahr lang das Schulgesangbuch, bezw. das neue Kirchengesangbuch gebraucht ist, hat jetzt die Schulinspektion den Lehrern die Mittheilung zukommen lassen, daß das alte Kirchengesangbuch, das in der Kirche noch immer im Gebrauch gewesen ist, auch wieder in den Schulen in Gebrauch zu nehmen ist. Damit ist denn die Gesangbuchfrage, welche die Gemüther lange in Aufregung gehalten hat, dort endgültig zum Abschluß gekommen.

dieselbe unerwartet glaubte, ergriff jetzt die Waffen gegen das drohende Schicksal. — Sie konnte den Gedanken nicht ertragen, den Geliebten für immer zu verlieren.

„Ich werde mich an mein gutes, altes Großchen wenden! — Vielleicht bringt der meine Eltern zur Vernunft!“ beschloß sie.

Wie alle aufgeregten, feurigen jungen Geister ohne Welterfahrung, sah Zelima alle Einwendungen gegen ihre Ansichten als unverständlich an.

Sie kleidete sich eiligst an und suchte Richter Dona in seiner prachtvollen, von ihrem Elternhause nur wenige Straßen entfernten Wohnung auf.

Er war zu Hause und allein. Unter tiefem Errothen und reichlichen Thränen erzählte sie ihm ihre traurige Geschichte.

Er war überrascht und verwirrt und erhob seine Hände in Verzweiflung.

„Die Weiber meiner Familie mit ihren irrenden Neigungen werden noch mein Tod sein!“ rief er verdrießlich.

Siebenundvierzigstes Kapitel. In Anbetracht, daß Richter Dona bereits ein alter Mann war und noch nicht aus Gram über die Frauen seiner Familie gestorben, konnte man wohl annehmen, daß sein Tod nur eine na-

Rageburg, 23. Juni. Die Reichstagswahl für den 10. Reichstagswahlkreis (Lauenburg) ist auf den 21. August v. J. festgesetzt. Graf Bismarck nimmt kein Mandat wieder an, an seiner Stelle haben die Konservativen den Grafen Bernstorff-Stintenburg als Kandidaten proklamirt, während die Liberale ihren früheren Kandidaten, Kammerath Berling-Büchen aufgestellt haben.

Hamburg. In der letzten Nacht wurde in dem Lotteriegeldgeschäft von Bertig in St. Pauli eingebrochen. Die Diebe entführten eine Geldkiste, in der sich 1000 Mk. und eine Anzahl Lotterieloose befanden; die Kiste wurde vor dem Dammthor wiedergefunden, der Boden war eingeschlagen, das Geld entwendet, die Loose jedoch zurückgelassen.

Deutsches Reich.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Dienstag seine Sitzungen wieder auf. Der Gesetzentwurf betr. Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch Ueberschwemmung der Weichsel herbeigeführten Verheerungen wurde in erster Berathung erledigt und beschlossen, die zweite im Plenum vorzunehmen. Mehrere Redner erklärten die zur Unterstützung der einzelnen Geschädigten geforderten Summen von 300 000 Mk. für zu gering, Abg. Wehr giebt an, daß der wirkliche Schaden der Besizer sich auf 800 000 Mk. belaufe. Minister Lucius hält die Summe von 300 000 Mk. für die dringendsten Bedürfnisse ausreichend. — Die zweite Berathung dieser Vorlage fand am Mittwoch statt und führte zu einer erregten Debatte zwischen dem Abgeordneten Nicker (frei.) und v. Puttkamer-Plautz (kons.), in der namentlich die Leistungen der beiderseitigen Parteipresse stark mitgenommen wurden. Der Antrag des Abg. Gerlich, auch für die weiter aufwärts der Weichsel gelegenen Niederungen aus den bewilligten Mitteln Nothhelfen zu gewähren, wird abgelehnt und die Vorlage angenommen. Es folgt die Berathung einer Petition aus Kaltenhoff, Kreis Eckernförde, worin mehrere Grundbesitzer um Aufhebung einer gegen ihren Einspruch erfolgten Jagdverpachtung, resp. um Anschluß an einen andern Jagdbezirk bitten. Die Agrarkommission beantragt in Anbetracht dessen, da nach Lage der Verpachtung nicht möglich sei, Uebergang zur Tagesordnung. Sie tadelte aber scharf, daß die Gutsheerrschaft die ihr durch die Verpachtung eingeräumte Befugniß benützt habe, um lediglich ihre eigenen Privatinteressen zu fördern. Der für ein Areal von etwa 2000 Morgen von ihr stipulirte Jagdzins von 200 Mk. stelle nur 1/4 bis 1/5 der sonst

türliche Folge seines hohen Alters sein werde, aber ihm schien es, als sei er tief ergriffen.

Er sah da und schaute in das schöne, thränenvolle Gesicht, das ihm so hoffnungs- und vertrauensvoll zugewandt war, und während er es anschaute, durchzuckte eine Erinnerung gleich einer Dolchspitze sein Herz.

In diesem selben Zimmer, vielleicht auf demselben Stuhle, wo ihre reizende Enkelin jetzt saß, von ihm Hoffnung und Trost erwartend, hatte Minnie einst vor vielen Jahren gesessen und für ihre Liebe gebeten. Er hatte sie zurückgewiesen und ihr in bitteren Worten seine Einwilligung versagt; und verwundet durch seine Härte, unter dem Einflusse ihrer Liebe und des treulosen Rathes eines ränkesüchtigen Weibes war sie entflohen, davongelaufen, und hatte den Mann ihrer Liebe geheirathet.

Er hatte sie nie wieder gesehen, und er dachte mit einem tiefen, tiefen Seufzer:

„Ach, wie lange schon wächst Gras auf ihrem Grabe!“

Alles in der Welt wiederholt sich, sagt man. Leider auch die Liebe und ihre Leiden.

Hier saß Minnies Enteltochter, sah ihn mit vertrauensvollen Augen an und fragte ihn, ob er sie nicht bedauern und ob er ihr nicht helfen wolle?

wohl zu erreichenden Summe dar. Die Abgg. Zelle, Sattler und Langerhans glauben, daß das Verfahren des Landrathsamts in dieser Sache ein illegales war und stellen entsprechende Anträge, während Abg. Minnigerode den sachlichen Ausgang der Angelegenheit bedauert, aber der Meinung ist, daß die Behörden formell korrekt gehandelt haben. Bei der Abstimmung über den Antrag Zelle, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ergibt sich, daß nur 15 Mitglieder anwesend sind und somit das Haus beschlußunfähig ist.

Aus München, 22. Juni, wird der „N.“ gemeldet: Das den Kammer vorgelegte offizielle Beweismaterial besagt: Kabinetts-Sekretär Ziegler besponirt, daß des Königs Scheu vor Begegnung mit Menschen stets zugenommen habe, die Rückkehr nach München immer entsehrlicher geworden und wochenlang vorherige Aufregung herrsche. Der König habe Hallucinationen gehabt, Tritte und Stimmen ohne Grund vernommen, nicht vorhandene Gegenstände erblickt und befohlen, dieselben aufzuheben. Ferner habe der König befohlen, eine Flugmaschine herzustellen, eine Grotte nach der von Capri zu bauen, er hatte Wahnvorstellungen über einen Geheimbund zur Unterdrückung unehrerbietiger Äußerungen über ihn. Er wolle sein Land veräußern und ein neues mit absolutem Regiment gründen. Oft war der König sehr aufgeregt, langte im Zimmer umher, habe dann lang getobt, oft Zerstörungswünsche über München und Bayern geäußert und gegen Beamte Gefangenschaft, Verbannung und Tödtung angeordnet. Eine plötzlich motivirte Zuneigung schlug oft in grollenden Haß um. Bei Staatsgeschäften war der König mißmüthig; die Berichte blieben tagelang unbeachtet und wurden dann durch Lakaien an den Sekretär geschickt. Der Bericht des Ministeriums vom 5. Mai wurde dem Fournier Joffelmann übergeben und ihm die Auswahl der Strafen für die Minister überlassen; der Freiseur Hoppe wurde aufgefordert, ein Ministerium zu bilden. Die Diener wurden äußerst heftig behandelt, ein Kammerdiener mußte Jahre lang mit schwarzer Maske vor dem König erscheinen, ein anderer mit einem Wachsriegel vor der Stirn; dieselben wurden ferner körperlich mißhandelt. Versuche Geld, zu verschaffen, wurden an den Höfen in Dänemark, Schweden, Dänemark und Berlin gemacht. Ein Geschäftsagent in Paris richtete an den König einen Brief, Inhalts dessen Nothschild ihm bedeutende Anlehen gegen Bayerns im Kriege. Eine Aufforderung des Königs ist jedoch nicht ergangen. Ein Zettel, vom König corrigirt, wurde gefunden, wonach beim Grafen von Paris ein Anlehen gemacht werde. Der

„Gieb nicht zu, Großchen, daß ich Leigh fortschicken,“ schmeichelte sie. „Sie sind, daß sie ihn hier behalten sollen und uns nicht verbieten, uns zu lieben. Mach Dich werden Sie hören — sie werden Deine Worte beherzigen, denn Du bist alt und verständig.“

„Ich bin alt, aber ich weiß nicht, ob ich verständig bin oder nicht,“ sagte er sich, innerlich überlegend. „Würde ich wirklich verständig sein, wenn ich mich Zelimas Seite überträte und ihr zu behilfen, was sie Glück nennt, was aber jeder andere eine schreckliche Mesalliance nennen würde?“

Die warme Hand Zelimas drückte sanft seinen Arm.

„Liebes Großchen, vergiß nicht, daß alles von Dir allein abhängt,“ flüsterte sie leise.

„Der Teufel steckt in den Weibern,“ sagte er laut und ärgerlich, „daß sie sich immer in Leute verlieben, die unter ihnen stehen.“

Seine Gedanken waren weit entfernt, als Zelima sprach. Sie wußte nicht, daß die Erinnerung an ihre Mutter und Großmutter sein Herz mit Neue und Schmerz erfüllte.

(Fortsetzung folgt).

weis des Vollzugs liegt nicht vor. Der körperliche Zustand des Königs war schlecht; früher wurde Chlorat, später andere Schlafmittel angewandt. Ferner hat der König ein Handschreiben an die Minister gerichtet um Beschaffung von Mitteln zum Bauen; er wolle bauen, oder Selbstmord begehen. Ein scheinbarer Schutz gegen Gläubiger solle getroffen werden. An den Adjutanten Dürckheim ging ein eben solches Schreiben, doch sollte er dem Minister nichts mittheilen.

Ausland.

Frankreich. Wie man der „Köln. Z.“ aus Paris meldet, brach am Sonntag bei dem Holzhändler Cebers in Decageville eine große Feuersbrunst aus. Acht Personen, darunter fünf Mitglieder der Familie Cebers, eine Schuhmacherin und ein Soldat kamen in den Flammen um. Man glaubt, das Feuer sei aus Bosheit angelegt worden.

Der Senat, der sich dem Gesetzentwurf betr. die Ausweisung der Prinzen gegenüber recht renitent verhielt und dessen Kommission sich mit 6 gegen 3 Stimmen dagegen erklärte, hat schließlich doch nachgegeben und die Vorlage in der von der Deputirtenkammer beliebten Fassung mit 141 gegen 107 Stimmen angenommen.

Die Prätendenten warten die Anwendung des gegen sie gerichteten Gesetzes nicht erst ab. Prinz Viktor Bonaparte ist bereits am Mittwoch Abend in Begleitung mehrerer hervorragender Bonapartisten abgereist. Bei Abfahrt des Zuges wurde gerufen: „Es lebe der Kaiser!“ „Auf Wiedersehen!“ aber auch „Es lebe die Republik!“ auch Pfiffe ertönten. Auf dem Bahnhofe wurden einige Verhaftungen vorgenommen.

Großbritannien. Aus verschiedenen Theilen des Landes werden schreckliche Wetterstürme gemeldet, die am Sonnabend viel Unheil angerichtet haben. Das Boot der Küstenwache auf der Station Warbarrow bei Weymouth wurde auf der Rückkehr von einer Inspektionsreise vom Sturm ereilt; dasselbe kenterte und drei der Besatzung ertranken. In Wigan schlug der Blitz in eine Volksmenge, wobei eine Person ihren Tag fand, während zwei andere theilweise gelähmt wurden. Ein starkes Gewitter über Süd-Dorset war von einem furchtbaren Hagelstich begleitet, der den Getreidefeldern beträchtlichen Schaden zufügte. Die Schlossen sollen die Größe von Taubeneiern gehabt haben. In Christchurch wurde die alte Pflanzkirche vom Blitze getroffen und erlitt der 120 Fuß hohe Thurm beträchtlichen Schaden.

Mannigfaltiges.

Zwei schwere Unglücksfälle haben sich in Bremerhaven ereignet, die beide leider auf Unvorsichtigkeit oder Leichtsinns der Beteiligten zurückgeführt werden müssen. Der erste Fall ist eine jener unsinnigen Wetten, die schon manches Menschenleben gefordert haben. Ein Arbeiter Meyer, verheirathet, am Deich wohnhaft, wettete in einer Wirthschaft mit anderen Personen, daß er eine Flasche Rum auf einmal austrinken werde. Der Wirth wollte den Rum anfangs nicht hergeben, goß schließlich drei Weingläser voll, die Meyer auch lehrte. Derselbe war in Folge dessen rasch sinnlos betrunken und wurde in seine Wohnung geschafft, wo er bald darauf verstarb. In dem zweiten Fall sind vier Menschen verloren gegangen. 6 junge Leute machten mit einem Segelboote eine Tour auf der Weser. In der Nähe von Hegen kletterte einer derselben in den Mast, das Boot kenterte in Folge dessen und die jungen Leute stürzten in das Wasser. Zweien derselben, dem Maler Behrens und dem Gelbgießer Grube gelang es, sich an dem Boote zu halten, bis man ihnen zu Hilfe kam, die übrigen vier ertranken.

Ein betäubender Unglücksfall ereignete sich, wie aus Prag gemeldet wird, am Dienstag in Rozgrad, wo beim Ueberfahren über die Sagowa ein Kahn mit 50 Firmingen umschlug. Bis her sind 25 Leichen herausgezogen worden.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Ziese in Ahrensburg.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Mütterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schafsfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfatz zur ächten Seide nicht kräuselt sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seiden-Fabrik-Léopold von G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) in Zürich versendet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Nöben und ganze Stücke zollfrei in's Haus, ohne Zollberechnung. Ein Brief nach der Schweiz kostet 20 Pf. Porto.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11 der Wasserlösungsordnung für die Geseftsdistrikte Hofsteins vom 16. Juli 1857 wird hiermit ein für allemal bestimmt:

- Die nachbenannten Wasserläufe als:
 - die Nahlaue mit dem Meindorf-Stellmoorer und dem Stellauer Quellflusse,
 - der Quellfluß der Nahlaue von der Fleischgaffel und der Braak-Papendorf-Langelohrer Scheidegraben,
 - der Steinbeker Mühlenbach bezw. die Glinder Aue auf der Strecke von Steinbek nach Glinde,
 - die Glinder Aue auf der Strecke von Glinde nach Stellau,
 - der Schlexer Mühlenbach nebst Jensefelder und Barsbütteler Quellfluß,
 - der Sande-Bergeborfer Scheidegraben und der Lohbrügge-Bergeborfer Grenzgraben

werden am 16. Juli und den darauf folgenden Tagen der Schäumung unterzogen, an welchen Tagen diese Gewässer in dem normalen, gehörig aufgeräumten Zustande sich befinden müssen.

Die näheren Zeitangaben über die Schäumung der einzelnen Theilstrecken werden den Vorstehern der betreffenden Gemeinden zeitig genug zugehen, so daß sie die Schäumung an den Grenzen ihrer Feldmark oder sonst näher zu bezeichnenden Punkten erwarten können.

2. Sämmtliche Uferbesitzer und sonst Verpflichtete haben bis zu dem genannten Tage ihre Strecken von überhängendem Buschwerk, Baumwurzeln, Wassergräsern, Schlinggewächsen, sowie von Steinen und Sand u. vollständig zu reinigen, auch, wo es erforderlich ist, für die gehörige Instandsetzung und Befestigung der Uferseiten Sorge zu tragen.

3. Unterlassene, resp. bis zum 16. Juli unvollendet gebliebene Reinigungen werden an den zur Reinigung Verpflichteten nach dem angezogenen § der Wasserlösungsordnung mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern der alten Reichsmünze = 22 Mk. 50 Pf. geahndet.

Vorstehende Bekanntmachung ist durch die Gemeindevorsteher in ortsüblicher Weise zur Kenntniß zu bringen.

Der Kirchspielvogt.

Vorstehende, im Kreisblatt Nr. 9 pro 1884 publizierte Bekanntmachung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Reinbek, den 20. Juni 1886.

Der Kirchspielvogt.
Meyer.

Verdingungs-Anzeige.

Die diesjährigen Pflasterungsarbeiten in der Straße Hirschensfeld-Farmen, dem Reinbeker und Boberger Redder, dem Dohsteter und Jensefelder Wege soll in einer Uebernahme verdingen werden. Annehmer können die Bedingungen, Material- und Arbeitsangaben vom 17. bis 28. d. Mts. in dem Bureau des Königl. Land-

rathsamts in Wandsbek während der Dienststunden einsehen und haben ihre Anerbietungen, versiegelt, frankirt und mit der bezüglichen Aufschrift versehen, bis zum 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, dem Unterzeichneten einzusenden.

Die Eröffnung der Anerbietungen geschieht zur obigen Stunde im Beisein der Annehmer.

Ubesloe, den 17. Juni 1886.

Der Kreis-Bauninspector.

Widerruf.

Die auf Montag, 28. d. M., Vorm. 10 Uhr, angelegte Versteigerung findet nicht statt.

Drost,
Gerichtsvollzieher.

Ortskrankenkasse
Ahrensburg.

General-Versammlung
am Sonntag, 4. Juli,
Nachmittags 4 Uhr,
in Schadendorfs Hotel.

- Tages Ordnung:
- 1) Abnahme der abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung.
 - 2) Vornahme der nöthigen Vorstandswahlen.

Der Vorstand.

Gesucht

werden auf sofort 3 tüchtige Bauarbeiter, wovon einer das Zimmer- und zwei das Maurerhandwerk praktisch erlernt haben. Gef. Offerten erbittet

J. C. Blunck, Wankendorf.

Verlaufen.

In der Nacht zum Donnerstag sind mir 1 dunkelbrauner 5/4-jähriger Stier, 1 rothbunte, vorm Kalben stehende Starke, 1 5/4-jährige Starke, roth mit weißen Flecken, und ein 1 Kalb von der Weide entlaufen. Benachrichtigung über etwaiges Anhalten der Thiere erbittet

A. Filter,
Gemeindevorsteher.



Vorzügliche schwarze Tinten.

Normal-, Kaiser- u. Mizarin-Tinte, tiefschwarz und schnell trocknend, in Fl. von 15-120 Pf., empfiehlt

Ahrensburg. G. Ziese.

Roher Schinken

im Ausschnitt,
Matjes-Heringe,
Caviar,
Anchovis,
Appetitfild,
Heringe verschiedener Qualitäten,
Heringe in Sauer,
Butter in verschiedenen Qualitäten,
Schmalz, Hamb. und Lübecker,
Schweizerkäse, Emmenth.,
Holländer in verschied. Sorten,
Limburger, ächten u. emittirten,
Garzer, ächte,
Pflaumen,
Macaroni,
Sternnudeln u. u.
empfiehlt
Guido Schmidt.
Ahrensburg am Weinberg.

Ein gut erhaltenes tafelförmiges Klavier steht preiswürdig zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.



Ankunft ertheilt: H. F. Klörts.
in Ahrensburg.
(891)

Hamburg-Altonaer Central-Viehmarkt

den 23. Juni.

Am Montag war der Handel für Hornvieh langf., für Schafvieh ebenfalls. Die Preise stellten sich für beste holsteinische Kinder auf 20-21 Thlr., für Mittelwaare auf 18-19 Thlr. und für geringere Waare auf 15-17 Thlr. pr. 100 Pfd., für holsteinische Marschhammel auf 55-60 Pfg., für mecklenburger auf 45-50 Pfg. und für ordinäre Waare auf 40-45 Pfg. pr. Pfd. Am Markt standen 1310 Kinder und 317 Schafvieh, von denen bezw. 238 und 200 Stück unverkauft blieben.

In den verfloffenen 7 Tagen verlief der Schweinehandel flau für das Platz- und Versandgeschäft. Bezahlt wurden für Sengschweine Mk. 49-50, beste fette schwere zum Verkauf Mk. 40-42, Mittelwaare 44-45, Sauen Mk. 30-36 und Ferkel Mk. 46-46 pr. 100 Pfd.

In der Zeit vom 16. bis incl. 22. Juni betrug die gesammte Schweinezufuhr 15 300 Stück, mit denen ziemlich geräumt wurde und unter welchen sich 6800 Stück vom Norden befanden. In derselben Zeit wurden verschickt nach England 4500 Hammel und 230 russische Pferde, nach dem Süden 170 Kinder und 4000 Schweine. Der Kälberhandel ging in der vorerwähnten Zeit langsam.

Ausstellungs-Lotterie
Weimar 1886 in 3 Klassen.

15 000 Gewinne im Werthe **750 000 Mark,**
von **60 000 M., 40 000 M., 30 000 M., 20 000 M.**

darunter Hauptgewinne i. B. v.
3 x 10 000 M., 4 x 5000 M., 7 x 3000 M. u. s. w. u. s. w.

Erste Ziehung am 6. und 7. Juli d. J.

Loose à 1 Mk. 11 Stück 10 Mk., Vollloose für alle 3 Ziehungen gültig à 5 Mk., 11 Stück für 50 Mk. versendet

Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Loose sind auch zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

1. Hauptgew. 60 000 M. B.	2. Hauptgew. 40 000 M. B.
3. Hauptgew. 30 000 M. B.	4. Hauptgew. 20 000 M. B.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13



B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

[4]

Für nur **3 Mk. 50 Pf.** vierteljährlich
 abonniert man bei allen deutschen und österreichischen Postanstalten auf
 die in Berlin täglich (außer Montags) erscheinenden
vollkommen unparteiischen

„Neueste Nachrichten“

und erhält nachstehend verzeichnete **7 Beiblätter gratis:**

- 1) „Von Nah und Fern“, ein illustriertes Familienblatt ersten Ranges (16 Druckseiten stark; — wöchentlich),
- 2) „Neueste Moden“, illustrierte Modenzeitung mit Schnittmuster-Beilagen, monatlich,
- 3) „Produkten- und Waarenmarkt-Bericht“, betr. Baumwolle, Wolle, Getreide, Leder, Colonial- und Fettwaaren zc. — wöchentlich,
- 4) „Verloofungsblatt“, betr. Staatspapiere, Prioritäten, Anlehensloose zc. — wöchentlich,
- 5) „Zeitung für Landwirtschaft und Gartenbau“, 2 mal monatlich,
- 6) „Hausfrauen-Zeitung“, 2 mal monatlich,
- 7) „Humoristisches Echo“ — wöchentlich.

Die unparteiischen „N. N.“ enthalten u. A.: Wiedergabe der interessantesten Meinungsäußerungen aus der Poesse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft, Gerichtshalle, lokale Nachrichten. — Spannende Romane. — Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten.

Inserate hervorragend wirksam!!

Probenummern gratis und franco.



Medizinische Seifen

von **Max Fanta**, Einhorn-Apotheke in Prag.
Von Aerzten erprobt und empfohlen.

Fanta's Ichthyl-Seife (gegen Gesichtsröthe, Nasenröthe, Juckflechten). — Fanta's Gicht- und Rheumatismus-Seife. — Fanta's Neapolitanische (Mercurial-) Seife, sowie feinste medizinische: Eledotter-, Benzoe-, Kräuter-, Vaseline-, Glycerin-, Gallen-Seife und Dr. Sohr's Zahnpasta.

Zu haben in allen Apotheken.

In Poppenbüttel bei Apoth. Max Posch.

Einen
W e l t r u s

haben **O. Kirberg's** berühmte

Rasirmesser,

selbe sind aus dem allerfeinsten, echten engl. Silberstahl angefertigt, hochfein hohl geschliffen, abgezogen, fertig zum Gebrauch.

Preis per Stück 3 Mk.

Etuis für Rasirmesser

per Stück 30 Pf.

Patent - Streichriemen

zum Schärfen der Rasirmesser, per Stück 2 Mk. 50 Pf.

Schärfmasse

für Streichriemen per Dose 50 Pf.

Rasirseife Ia per Stück 40 Pf.

Rasirpinsel Ia " 50

Zur Vorsicht empfehle allen Herren, welche sich rasiren lassen, sich ihr eigenes Rasirmesser zu halten, um sich möglichst vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Nur direkter Bezug garantiert Echtheit.

Verandt gegen Nachnahme.

Preislisten von allen Arten Messern, Gabeln, Scheeren zc. versende gratis und franco nach allen Ländern der Welt.

Otto Kirberg, Messerwaarenfabrikant,
 in Gräfrath bei Solingen, Rheinpreußen.

Agenten gegen Provision zum Verkauf von Messerwaaren an Private nach Muster werden gesucht.

Dr. Kochs' Fleisch-Pepton.

Langjährigen Studien des Herrn Dr. Kochs gelang es, ein haltbares allen billigen Anforderungen entsprechendes **Fleisch-Pepton** herzustellen:
Haltbarkeit, Wohlgeschmack, directe Assimilierung durch den Organismus.

Der Genuss von 100 Gramm Dr. Kochs' Fleisch-Pepton per Tag hält den menschlichen Organismus bei gestörter Verdauung oder Verdauungsunfähigkeit bei Kraft.

Gleich werthvoll unter Zusatz von Kochsalz zur Verbesserung des Geschmacks und des Nährwerthes der Speisen, da

1 Ko. Dr. Kochs Fleisch-Pepton den werthvollsten Nährstoff aus 10 Ko. Fleisch enthält und deshalb auch bequem zur schnellen Herstellung von wirklich nahrhaften Suppen.

Welt-Ausstellung Antwerpen 1885 **Ehren-Diplom,** höchste Auszeichnung, nur diesem Pepton zuerkannt,

„weil vorzüglich, haltbar u. geeignet, Europa unschätzbare Dienste zu leisten.“
 Verpackt in Blechdosen à 1 Ko., in Töpfen à 100 und 225 Gramm, in Tafeln à 200 Gramm und in Schachteln von 40 Gramm.

Vorräthig in allen Apotheken, Drogen-, besseren Delikatessen- und Kolonialwaaren-Handlungen in Blechdosen à 1 Ko., in Töpfen à 100 u. 225 Gramm, in Tafeln à 200 Gramm u. in Schachteln von 40 Gr.

Wichtig für deutsche Damen!
Keine schlechtsitzenden Kleider mehr!

Die Gesellschaft
 für wissenschaftliche Zuschneidekunst

Berlin W., Leipziger Straße 114



lehrt unter Garantie jeder Dame in einigen leichten Lektionen das Zuschneiden nach Maas jedes Kleidungsstückes, welches von Damen oder Kindern getragen wird, so daß es in vollendeter Weise sitzt. Keine Vorkenntnisse im Zuschneiden oder Kleidermachen sind erforderlich. Jede Dame empfängt ihren Unterricht besonders, da nicht ganze Klassen von Schülerinnen zusammen unterrichtet werden. Hierdurch werden die Damen in den Stand gesetzt, zu der ihnen am passendsten erscheinenden Zeit zwischen 9 1/2 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends wochentäglich zu kommen und zu gehen. Diplomirte Lehrerinnen können von der Gesellschaft auf Wunsch in Privathäuser gesandt werden, um daselbst Damen in unserem System auszubilden — ebenso auf's Land oder nach Provinzialstädten, in denen noch keine Agenturen errichtet sind, in denen aber mehrere Damen ein Klasse bilden wollen. Auch stellen wir unseren sämtlichen Schülerinnen Zeugnisse der Reife aus, sobald sie sich das Penium vollständig angeeignet haben.

Ein Circular mit voller Beschreibung wird franco und gratis an jede Adresse versandt.

Die Bedingungen sind folgende:

Unterricht in den Lehrsälen der Gesellschaft bis zur vollständigen Beherrschung des Systems der wissenschaftlichen Zuschneidekunst einschließlich des Empfanges eines kompletten Sazes von Instrumenten 20 Mk.

Privat-Unterricht in der Wohnung der Schülerinnen oder brieflicher Unterricht bis zur Reife in der wissenschaftlichen Zuschneidekunst einschließlich des Empfanges eines kompletten Sazes von Instrumenten 40

Für Damen, welche Klassen von 4 oder mehr Schülerinnen bilden, tritt eine Preisermäßigung ein.

Damen werden in jeder Stadt verlangt, um als Lehrerinnen unseres Systems zu fungiren.

Damen, welche Agenturen in Provinzialstädten zu übernehmen wünschen, können bei Anfrage unter der Bezeichnung „Agentur“ nähere Einzelheiten franco und gratis erfahren.

Ziehung am 28. Juni.
Verloosung

werthvoller Industrie-Gegenstände,
 darunter 1 hocheleganter Schrank mit Silberzeug, 1 Mobilar, 1 Pianino mit Hock, 1 Phaeton-Wagen, 1 Geldschrank, 1 Herren-Schreibtisch, goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Kette, Regulatoren, Nähmaschine, Mobilien, Teppiche, Silber- und Leinzeug, Lampen, überhaupt Hausstands- und Gebrauchs-Gegenstände aller Art.

Im Ganzen 2000 Gewinne im Werthe von über 20000 Mark.
 Der ganze Reinertrag fällt der Wittwen- und Waisen-Stiftung der Kampfgenossenvereine von 1870/71 in Schleswig-Holstein zu.

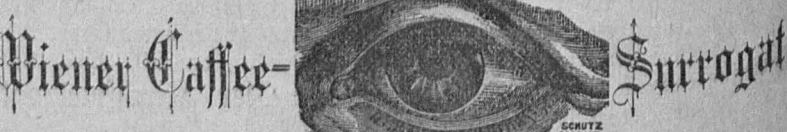
Loose à 2 Mark sind in verschiedenen Geschäftslokalen und Wirtschaften und in der Expedition dieser Zeitung zu haben, auch werden solche auf Wunsch von dem Herrn M. Seibel, Hafensstraße 4 in Kiel gerne überhandt.

Das Lotterie-Komitee.

1886.
 Hannoverisches
 Pferde-Rennen.
 Ziehung 5. Juli.
 Hauptgewinne 1. w. v.
10,000 Mark,
 5000, 3000, 2500 Mark,
 Vier vollständige Equipagen,
 (Vierwännige, zweispännige und einspännige)
 1 Jagdwagen mit 1 Pferde,
39 edle Pferde,
 2 silber-Gewinne,
 und 1000 sonstige
 werthvolle
 Gewinne.

Loose à 3 Mark (11 Loose für 30 Mark) sind überall den durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen und zu beziehen durch **F. A. Schrader, Hannover.**
 Für Porto u. Liste 15 S anzufragen.

Gesundheitlich besonders empfohlen i. d. Allgem.
 medicinischen Central-Zeitung



Wiener Caffee-Surrogat
 Nach Vorschrift eines der ersten Wiener Restaurateure bereitet.
 Um einen Caffee herzustellen, wie solcher in Wien und einigen Böhmisches Bädern mit Vorliebe getrunken wird, mische man zu 2 bis 3 Theilen guter, frisch gemahlener Caffee-Bohnen 1 Theil von diesem Wiener Caffee-Surrogat; filtrire diese Mischung auf gewohnte Weise unter häufigem Aufguss von wenigem, aber stets kochendem Wasser.
Thilo & von Döhren, Wandsbeck.
 Pakete 100 Gramm 10 S, 200 Gramm 20 S, verlaufen alle bedeutenden Colonialwaaren-Handlungen.